

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

–
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

19.02.2013

Betreff: Festlegungen über das Verfahren bei Ehrungen und Jubiläen

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf beschließt folgende Verfahrensweise bei Ehrungen und Jubiläen von Bürgern im Ortsteil Willmersdorf.

Der/die Ortsvorsteher/in wird ermächtigt, bei Vorlage der Voraussetzungen für Firmenjubiläen, besonderen Hochzeitstagen und Vereinsjubiläen ein Präsent bis zu einer Höhe von 20,00 € aus den dem Ortsbeirat im Haushalt der Stadt Werneuchen zur Verfügung gestellten Mittel, zukommen zu lassen. Darüber hinaus wird der/die Ortsvorsteher/in ermächtigt, für einen Kranz zum Volkstrauertag bis zu einer Summe von 100,00 € zu verfügen.

Vorgänge die von dieser Beschlussfassung nicht erfasst sind, sind im Ortsbeirat gesondert zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen, kann die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung sowie Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung stellen. Über die Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden. In der Vergangenheit hatte der Ortsbeirat, insbesondere bei der Vergabe der Mittel für Veranstaltungen oder Vereinszuschüsse, einen Beschluss gefasst. Hinsichtlich des Verfahrens und der Verwendung von Mitteln für Ehrungen und Jubiläen gab es bisher keine gesonderte Beschlussfassung, da diese Vorgehensweise wenig praktikabel ist. Mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim wurde dieses Vorgehen besprochen und im Ergebnis hat die Kommunalaufsicht eine Beschlussfassung in den Ortsbeiräten angeregt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Nach Maßgabe des Haushalts.

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin